

25.07.2011

An den
Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Herrn Gerd-Christian von Schäffer-Bernstein

Antrag: Kommunale Energiesparförderung

Sehr geehrter Herr von Schäffer-Bernstein,

im Zuge der vielerorts diskutierten Energiewende werden diverse Entwicklungen angedacht, welche das Ziel haben, den beschlossenen Ausstieg aus der Kerntechnik zu sichern und umzusetzen. Egal wie der konkrete Weg dazu auch aussehen wird, eines ist dabei unbestritten: Es wird eine Entwicklung hin zu einer vermehrt dezentralen Energieerzeugung sein. Eine Richtung, welche aber auch mit Bedacht gewählt und begangen werden muss, um die dabei anfallenden Kosten nach einem Tragfähigkeitssystem gerecht zu verteilen. Hierbei sind intelligente Subventionsmodelle genauso gefragt, wie auch der Einsatz innovativer Techniken. Darin stecken Chancen, aber auch Risiken.

Insgesamt bedeutet jede eingesparte, nichtverbrauchte Kilowattstunde an Energie, eine Einsparung von Kosten und eine Entlastung der Umwelt. Energiesparen ist weiterhin ein aktuelles Thema. Diesbezüglich sind diverse Fördermöglichkeiten über die Bafa, KfW und andere Wege gegeben. Um diese Fördermöglichkeiten ausschöpfen zu können, sind aber teilweise relativ umfangreiche Antragsregularien zu erfüllen.

Im Rahmen des mit der OVAG abgeschlossenen Lichtliefervertrages ist auch die Einrichtung eines Energiesparfonds vereinbart. Hieraus können energetische Maßnahmen in Ober Mörlen gefördert werden. Für die Kommune Ober Mörlen bedeutet dies die Möglichkeit, ein Modell zur aktiven Unterstützung von Energieeinsparmaßnahmen vor Ort zu entwickeln und Zeichen zu setzen. Dies könnte beispielsweise in Form einer direkten Maßnahmenunterstützung oder aber als Wettbewerb umgesetzt werden.

Fraktionsvorsitzender:
Jan Weckler

Gartenstraße 40
61239 Ober-Mörlen
Tel.: 06002 – 93 85 93

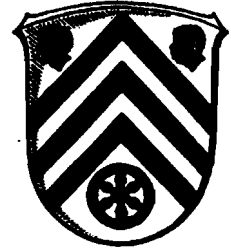
jan.weckler@cdu-ober-moerlen.de
www.cdu-ober-moerlen.de

Hierzu stellt die CDU Fraktion den folgenden Antrag:

1. *Der Gemeindevorstand prüft die Einrichtung einer **Ober Mörlener Energiesparinitiative**. Hierbei ist unter anderem zu ermitteln,*
 - a) *ob bei Ausgestaltung einer solchen Initiative über die im Lichtliefervertrag vereinbarten Mittel verfügt werden kann,*
 - b) *ob weitere Möglichkeiten bestehen, Fördermittel für ein solches kommunales Modell zu erhalten,*
 - c) *welche Rahmenbedingungen einzuhalten sind und wie aus Sicht des Gemeindevorstandes ein praktikables Konzept aussehen könnte.*
2. *Die Prüfungsergebnisse sind der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung spätestens bis zur Gemeindevertreterversammlung am 10. November 2011 vorzulegen.*

Mit freundlichen Grüßen

Jan Weckler
Fraktionsvorsitzender



Gemeindeverwaltung Ober-Mörlen
Frankfurter Str. 31, 61239 Ober-Mörlen

Gerd-Ch. v. Schäffer-Bernstein
Vorsitzendes Mitglied der
Gemeindevertretung
Usinger Str. 116

Datum: 26.10.2011

61239 Ober-Mörlen

Zu TOP *13* der Tagesordnung am *10.11.2011*

**Antrag der CDU Fraktion vom 25.07.2011
Kommunale Energiesparförderung.**

Sehr geehrter Herr v. Schäffer-Bernstein,
sehr geehrte Damen und Herren,

Ihren Antrag beantworten wie folgt:

Mit kommunalen Energie-Initiativen können unterschiedliche Ziele, wie Investitionen und Arbeitsplätze, Engagement der Bürger und Umweltschutz realisiert werden. Die passenden Akteure zu finden, zu unterstützen und zusammenzuführen, kann eine Aufgabe der Kommunen sein.

Zu 1. a

Im Lichtlieferungsvertrag ist die Einrichtung eines Energiesparfonds vereinbart. Aus diesem erhält die Kommune Mittel, um Energiesparmaßnahmen zu finanzieren. Es kann sich hierbei um Energiesparmaßnahmen der Straßenbeleuchtung handeln. Die Kommune kann die Mittel jedoch auch für andere Energiesparmaßnahmen einsetzen. Entsprechend entfiel dann dieser Finanzierungsbeitrag für das Energiesparkonzept.

Die meisten Kommunen im Wetteraukreis rufen nach Aussage der OVAG diese Mittel nicht ab, damit stehen die Mittel für die Umsetzung des Energiesparkonzepts in der Straßenbeleuchtung (Stufe 2) weiter zur Verfügung.

Zu 1. b

Die Modernisierung und Instandsetzung von Wohngebäuden, die Einsparung von Heizenergie sowie die Erhaltung von denkmalgeschützten Gebäuden werden durch verschiedene Maßnahmen gefördert. Die Förderung erfolgt durch Programme der Länder, sowie durch die bundesweiten Programme der Kreditanstalt für Wiederaufbau und des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle. Solche Förderungen sind in der Regel Projekt bezogen und für den Einzelfall zu beantragen.

Zu 1 c

Der Gemeindevorstand begrüßt ausdrücklich die Förderung von Einrichtungen zur Energieeinsparung.

Die Gemeinde Ober-Mörlen hat bereits am 20.09.2009 auf Initiative von Bürgermeister Steffens versucht einen Energiestammtisch ins Leben zu rufen. Leider war die Resonanz nur sehr mäßig.

Weiterhin fand am 22.06.2010 im Dorfgemeinschaftshaus Langenhain-Ziegenberg eine Veranstaltung zum Thema BioEffizienz-Dorf statt.

Der Gemeindevorstand ist der Meinung, dass eine solche Initiative durch interessierte Bürgerinnen und Bürger ins Leben gerufen werden sollte. Hierbei kann die Gemeinde bei der Gründung behilflich sein. Anschließend sollte diese Initiative die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Ober-Mörlen im Rahmen der Agenda 2010 sowie die Gremien der Gemeinde selbstständig bei der Umsetzung von Energiesparmaßnahmen beraten und unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen



Steffens
Bürgermeister



Merkblatt Auszahlung Energiesparfonds

Im Lichtlieferungsvertrag ist die Einrichtung eines Energiesparfonds vereinbart. Aus diesem erhält die Kommune Mittel, um Energiesparmaßnahmen zu finanzieren. Es kann sich hierbei um Energiesparmaßnahmen der Straßenbeleuchtung handeln, die Kommune kann die Mittel jedoch auch für andere Energiesparmaßnahmen einsetzen.

Für die Auszahlung kommt folgendes Procedere zur Anwendung:

1. Die Kommune fordert die Mittel jährlich schriftlich unter Angabe der voraussichtlichen Mittelverwendung formlos bei der OVAG an. Sie gibt hierbei jeweils die Bankverbindung (Konto, Kontoinhaber, Bank, Bankleitzahl) an, auf die die Auszahlung erfolgen soll. Um eine Aktualität der Bankverbindung zu gewährleisten, darf die Anforderung erst im betreffenden Jahr erfolgen.
2. Die OVAG überprüft die Höhe des auszuschüttenden Betrags, da dieser an die konzessionsabgabepflichtige Netznutzung in einer Kommune gekoppelt ist. In der Regel wird der Betrag über die Vertragslaufzeit stabil bleiben, da die Netznutzung üblicherweise nicht erheblich schwankt.
3. Die Auszahlung erfolgt nach Anforderung, jedoch frühestens zum 1. März eines Kalenderjahres.
4. Die Kommune bestätigt spätestens im Laufe des folgenden Jahres schriftlich, dass die Mittel für Energiesparmaßnahmen verwendet wurden und um welche Maßnahmen es sich dabei handelt. Auf Anforderung weist die Kommune die Mittelverwendung nach. Auszahlungsvoraussetzung für die Mittel eines Jahres ist, dass die entsprechende Bestätigung des Vorjahres vorliegt.

In Absprache mit der OVAG kann vereinbart werden, dass die Mittel für Energiesparmaßnahmen in der Straßenbeleuchtung in Folgejahre übertragen werden. Hierzu ist eine schriftliche Vereinbarung zwischen der Kommune und der OVAG erforderlich. Die Mittel können maximal 5 Jahre übertragen werden.

Die meisten Verträge beginnen unterjährig. Um keine Abgrenzungsprobleme zu verursachen, wird als Auszahlungszeitraum das Kalenderjahr definiert. Im Jahr des Vertragsbeginns wird somit i. d. R. ein anteiliger Betrag ermittelt und ausgeschüttet, entsprechendes gilt für die letzte Auszahlung im Jahr des Auslaufens des Vertrags.

Stand Mai 2009